
Gebührenordnung (GO) als Anlage 2 zur VVRP Finanzordnung (FO)

Stand: 01.08.2018

Vorbemerkung

Die Gebührenordnung des Volleyball-Verbandes Rheinland-Pfalz e.V. (VVRP) regelt die anfallenden Gebühren für die Inanspruchnahme einzelner Leistungen des VVRP durch Mitgliedsvereine oder Dritte.

Bei der Bezeichnung von Personen und Funktionen wird in dieser Ordnung dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend stets die maskuline Form verwendet, wobei Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen in diese Bezeichnungen eingeschlossen sind.

§ 1 Gebührentabellen

1.1. Gebühren im Schiedsrichterbereich:

B-Kandidatur-Lehrgang (je Teilnehmer)	EUR 50,00
B-Lizenz-Lehrgang (je Teilnehmer)	EUR 40,00
B-Fortbildung-Lehrgang (je Teilnehmer)	EUR 25,00
Ausstellung neue Schiedsrichterlizenz	EUR 10,00
Erwerb Schiedsrichterabzeichen	EUR 3,00

1.2. Gebühren im Bereich Lehrwesen:

Ausbildungslehrgang D-Trainer mindestens	EUR 50,00
Ausbildungslehrgang C-Trainer mindestens	EUR 200,00
Ausbildungslehrgang B-Trainer mindestens	EUR 350,00
Fortbildungslehrgang	EUR 50,00

Die genauen Beträge werden mit jeder Ausschreibung mitgeteilt. Es können ggf. Sonderpreise wegen Belegung mehrerer Fortbildungen an einem Wochenende vereinbart werden.

1.3. Gebühren für Spielerlizenzen (ePass):

Spielerlizenz A - Allgemeiner Spielbetrieb	EUR 3,00
Spielerlizenz J - Jugendspielbetrieb	EUR 1,00
Spielerlizenz S - Seniorenspielbetrieb	EUR 2,00

Die Spielerlizenzgebühren verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich im Nachhinein.

1.4. Gebühren im BFS-Bereich:

Teilnahme pro Team an der RLP-Mixedmeisterschaft	EUR 20,00
--	-----------

§ 2 Zahlungsweise

2.1. Die Zahlungsweise ergibt sich aus der Finanzordnung (FO).

§ 3 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

3.1. Diese Gebührenordnung gilt für alle Mitglieder des VVRP, dessen Verbandsangehörige sowie für alle Organe und Amtsträger im Verband.

Diese Ordnung wird bis zur Bestätigung durch den VVRP Verbandstag durch das VVRP Präsidium zum 01.08.2018 vorläufig in Kraft gesetzt.